

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG NEHMTEN

- öffentlich -

Sitzung: vom 29. November 2010
im Gemeindehaus Bredenbek
von 19:38 Uhr bis 21:25 Uhr

Unterbrechung: von 20:40 Uhr bis 20:43 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 9 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 15.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Johannes Hintz
als Vorsitzender

GV Ernst-Alexander Brüne
GV Christoph Frhr. von Fürstenberg-Plessen
GV'in Anke Ilinsch *ab 19:40 Uhr*
GV Dr. Reinhard Knof
GV Kurt Korbmacher *ab 19:40 Uhr*
GV Hartmut Kraft
GV'in Petra Schuldt
GV Dr. Klaus Tamchina

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Herr Schaknat, Amt Großer Plöner See
Zuhörer/innen: 13

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Nehmten waren durch Einladung vom 15.11.2010 zu Montag, 29. November 2010 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Niederschrift vom 09. Juni 2010
3. Jahresrechnung 2009; hier: Änderung des Beschlusses über die Jahresrechnung vom 27.04.2010
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
5. Verwaltungsstrukturreform
6. Beitrags- und Gebührensatzung - zentrale Wasserversorgung
7. Winterdienst in der Gemeinde
8. Wegeangelegenheiten
9. Hauptsatzung der Gemeinde Nehnten - 4. Nachtrag
10. Entschädigungssatzung der Gemeinde Nehnten
11. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 3 neu Bekanntgaben des Bürgermeisters
TOP 4 neu Einwohnerfragestunde

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 13 neu Antrag an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband auf Übernahme des Pehmerfelder Weges
TOP 14 neu Beratung über die Erstattung von Anwaltskosten

dafür: 7

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Niederschrift vom 09. Juni 2010
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Jahresrechnung 2009; hier: Änderung des Beschlusses über die Jahresrechnung vom 27.04.2010
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
7. Verwaltungsstrukturreform
8. Beitrags- und Gebührensatzung - zentrale Wasserversorgung
9. Winterdienst in der Gemeinde
10. Wegeangelegenheiten
11. Hauptsatzung der Gemeinde Nehnten - 4. Nachtrag
12. Entschädigungssatzung der Gemeinde Nehnten
13. Antrag an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband auf Übernahme des Pehmerfelder Weges
14. Beratung über die Erstattung von Anwaltskosten
15. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

TOP 3 Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 13 Antrag an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband auf Übernahme des Pehmerfelder Weges

TOP 14 Beratung über die Erstattung von Anwaltskosten

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

GV'in Anke Ilinsch und GV Kurt Korbmacher erscheinen aufgrund der Wetterlage etwas verspätet - um 19:40 Uhr - zur Sitzung.

TOP 2**Niederschrift vom 09. Juni 2010**

GV Dr. Klaus Tamchina bemängelt unter TOP 3 „Bekanntgaben des Bürgermeisters“ unter dem Punkt: Der Steg in Godau wurde errichtet; hier muss es richtig heißen: Der Steg wurde aufgebaut.

Die Niederschrift vom 09. Juni 2010 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

dafür: 8**dagegen: 1****Enthaltungen: 0****TOP 3****Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Die Abrechnung und der Verwendungsnachweis für den Umbau des Kindergartens wurden geprüft und anerkannt.
- Eine durchgeführte Verkehrsschau durch den Kreis Plön ergab keine Beanstandungen.
- Die Straße der Gemeinde Stocksee von der LIO 68 bis Hohenstein wird erst im Frühjahr 2011 erneuert.
- Das Buswartehäuschen in Bredenbek wurde durch den Sturm beschädigt.
- Es wurden Weihnachtsbäume in Sepel und Bredenbek aufgestellt. Einen herzlichen Dank an die Aufsteller und Baumspender.
- Der Neujahrsempfang findet am 02.01.2011 um 11:00 Uhr im Gemeindehaus statt.

TOP 4**Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 5**Jahresrechnung 2009; hier: Änderung des Beschlusses über die Jahresrechnung vom 27.04.2010**Beschluss:

Der Beschluss über die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben vom 27.04.2010 wird insoweit aufgehoben, als dass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 849,12 € durch die Zahlung des Weihnachtssessens in Höhe von insgesamt 946,10 € entstanden ist. Die Genehmigung hierzu gilt als nicht erteilt. Die Kosten des Weihnachtssessens in Höhe von 946,10 € sind im Haushaltsjahr 2010 zu vereinnahmen.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6****1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010**Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nehnten beschließt den 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung i. d. F. vom 04.10.2010 und folgt somit der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich um 12.300 € auf 416.000 € und im Vermögenshaushalt erhöhen sie sich um 2.300 € auf 94.000 €.

dafür: 8**dagegen: 1****Enthaltungen: 0****TOP 7****Verwaltungsstrukturreform**

BGM Hintz berichtet noch einmal zusammenfassend über den Stand der Verhandlungen mit der Stadt Plön.

GV Dr. Reinhard Knof äußert Bedenken, dass bei einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt die kleinen Gemeinden kaum noch Gehör finden.

GV Ernst-Alexander Brüne regt an, vor weiteren Verhandlungen die Volkszählung abzuwarten.

GV Kurt Korbmacher spricht von der augenblicklichen Phase der Lösungssuche und verweist auf den Vertrag mit der Gemeinde Bosau. Die Gemeinde sollte die beiden Partner auffordern, weiter zu verhandeln.

BGM Hintz hat als Tischvorlage einen Beschlussvorschlag verteilt. Es wird diskutiert, ob über die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln oder en bloc abgestimmt werden soll.

Für die En-bloc-Abstimmung sind:

dafür: 7**dagegen: 2****Enthaltungen: 0**

Die Gemeinde Nehnten spricht sich gegen eine zwangsweise Zusammenlegung der Verwaltungen des Amtes Großer Plöner See und der Stadt Plön aus.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Beschluss:

1. Das Amt Großer Plöner See mit seinen zwölf Gemeinden soll in der gegenwärtigen außerordentlich günstigen und leistungsfähigen Form als Verwaltungseinheit erhalten bleiben.
2. Die Gemeinde Nehnten befürwortet weiterhin die Umstrukturierung der Verwaltung des Amtes Großer Plöner See mit einem Amtsdirektor als Leitungskraft.
3. Mittelfristig sollen freiwillig weitere Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Plön durch die Partner geprüft werden.

dafür: 7**dagegen: 2****Enthaltungen: 0****TOP 8****Beitrags- und Gebührensatzung – zentrale Wasserversorgung**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Erstellung der Beitrags- und Gebührensatzung sowie der darauf aufbauenden Beitragskalkulation an die Firma GeKom gemäß Angebot vom 18.05.2010 zu vergeben. Nach dem Verteilerschlüssel des Amtes entstehen für die Gemeinde Kosten in Höhe von 418,67 Euro.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 1****TOP 9****Winterdienst in der Gemeinde**

BGM Hintz erklärt sich für befangen. Für die Befangenheit stimmen:

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Den Vorsitz übernimmt der stellv. Bürgermeister, GV Christoph von Fürstenberg-Plessen.

Gemäß Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses wurde auf eine Ausschreibung verzichtet, da der Winterdienst im letzten Winter hervorragend durchgeführt wurde.

GV'in Petra Schuldt regt an, die Kosten für die Räumung von Privatwegen den Eigentümern in Rechnung zu stellen.

Ein Problem stellen die Privatwege in Sepel in der 30-kmh-Zone dar. Die Eigentümer haben bei der Einrichtung der 30-kmh-Zone zugestimmt, dass die Wege der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Bei diesen Wegen ist seitens der Verwaltung zu prüfen, ob der Gemeinde die Unterhaltungs- und Räumspflicht obliegt.

GV Kurt Korbmacher trägt vor, dass ein weiterer Interessent aus der Gemeinde den Winterdienst übernehmen würde. Durch diese Aussage entsteht die Diskussion einer Ausschreibung erneut.

GV Dr. Klaus Tamchina regt an, die Abrechnung nach einer Kilometerpauschale anstelle eines Stundenlohns vorzunehmen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Durch den jetzigen Wintereinbruch ist eine Ausschreibung wohl kaum noch möglich und verzögert den unbedingt gebrauchten Räumdienst. Daher beantragt GV Christoph von Fürstenberg-Plessen eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Nach der Unterbrechung stellt der stellv. Bürgermeister Folgendes zur Abstimmung:
Die Gemeindevertretung Nehnten beschließt, eine Ausschreibung für den Winterdienst durchzuführen.

dafür: 3 **dagegen: 5** **Enthaltungen: 0**

Der Winterdienst wird an Herrn Christian Hintz für drei Jahre in Auftrag gegeben. Es sind alle Wege zu räumen, für die eine Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde besteht.

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 1**

BGM Hintz wird der Beschluss mitgeteilt und er übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 10

Wegeangelegenheiten

In der Wegeangelegenheit nicht ermittelter Eigentümer erklären sich GV Ernst Alexander Brüne und GV Christoph von Fürstenberg-Plessen für befangen.

Für die Befangheit stimmen:

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

BGM Hintz trägt vor, um welche Wege es sich handelt. Er hat eine Fristverlängerung bis zum 01.06.2011 beantragt und eine Genehmigung dafür erhalten.

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die nächste Bau- und Wegeausschusssitzung verwiesen. Anregungen und Bedenken sollten zu dieser Sitzung schriftlich eingereicht werden.

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

Die Gemeindevertreter Brüne und von Fürstenberg-Plessen nehmen wieder an der Sitzung teil; ihnen wird der Beschluss mitgeteilt.

TOP 11

Hauptsatzung der Gemeinde Nehnten – 4. Nachtrag –

Nach Rücksprache mit Herrn BGM Hintz ist angedacht, das dem Bau- und Wegeausschuss im Dezember 2004 übertragene Erteilungsrecht für das gemeindliche Einvernehmen aus Gründen der Praktikabilität künftig auf den Bürgermeister zu übertragen. Dieses muss durch eine Änderung der Hauptsatzung erfolgen.

Zudem wurde der mit dem 3. Nachtrag neu eingeführte § 10 zur Datenverarbeitung wieder gelöscht; hier lag ein Versehen der Kommunalaufsicht vor. Diese Vorschrift wird in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden nicht benötigt, da die Datenerhebung von Seiten des Amtes erfolgt.

Die weiteren Änderungen erfolgten ebenfalls aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht vom 19.10.2009.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Beschluss:

Der **anliegende** 4. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Nehnten wird mit folgenden zusätzlichen Änderungen beschlossen:

Das gemeindliche Einvernehmen wird dem Bau- und Wegeausschuss entzogen und auf den Bürgermeister übertragen. Der Bürgermeister kann das Einvernehmen bis zu einer Bausumme von 100.000 € erteilen. Bauanträge über 100.000 € Bausumme sind der Gemeindevertretung vorzulegen.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 12

Entschädigungssatzung der Gemeinde Nehnten

Die bisherige Entschädigungspauschale beläuft sich bisher auf 10,00 € monatlich. Der Höchstsatz für Gemeindevertreter unter 1.000 Einwohner liegt bei 26,50 € monatlich oder 9,00 € pro Monat und für jede Sitzung 29,00 €.

Nach kurzer Diskussion werden zwei Vorschläge vorgetragen:

1. 25,00 € pro Monat ab 01.01.2011
2. 20,00 € pro Monat ab 01.01.2011

Vorschlag 1:

dafür: 6

dagegen: 1

Enthaltungen: 2

Damit ist der Vorschlag 1 mit 25,00 € pro Monat ab 01.01.2011 angenommen.

TOP 13

Antrag an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband auf Übernahme des Pehmerfelder Weges

Die Gemeinde Nehnten beantragt die Aufnahme des Pehmerfelder Weges in den Schwarzdeckenunterhaltungsverband. Obwohl für diesen Weg noch kein Eigentümer ermittelt wurde, hat die Gemeinde die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht. Der Weg wurde 2008 erneuert; somit entsteht der Beitrag auch rückwirkend.

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 14

Beratung über die Erstattung von Anwaltskosten

BGM Hintz erklärt sich für befangen. Für die Befangtheit stimmen:

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Den Vorsitz übernimmt der stellv. Bürgermeister, GV Christoph von Fürstenberg-Plessen.

Die Gemeinde Nehnten hatte seinerzeit eine Spende für die Haitiopfer beschlossen. Da dieser Beschluss auch in der Presse veröffentlicht wurde, hat der Landrat als Kommunalaufsichtsbehörde diesen moniert. Die Gemeinden haben keine Befugnis, hier Spenden zu veranlassen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Aus diesem Grunde hat der Bürgermeister eine anwaltliche Beratung in Anspruch genommen. Dafür sind Kosten in Höhe von 321,30 Euro entstanden. Falls die Kosten nicht von der Amtsverwaltung getragen werden, übernimmt die Gemeinde diese Forderung.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die Spende wurde zwischenzeitlich vom DRK zurückgefordert und bereits erstattet.

TOP 15

Anfragen

Baron von Fürstenberg-Plessen (Senior) regt an, dass die Gemeinde ein Straßenverzeichnis der öffentlich gewidmeten Wege erstellen sollte.

BÜRGERMEISTER

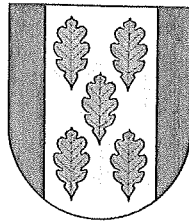
Johannes Hintz

PROTOKOLLFÜHRER


Wolfgang Schaknat

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 11: Hauptsatzung der Gemeinde Nehnten, 4. Nachtrag



Hauptsatzung der Gemeinde Nehnten Kreis Plön

4. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVBl. Schl.-H. S. 93) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom . Oktober 2010 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Plön folgende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nehnten erlassen:

§ 1

Der § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

- a. Stundungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 €,
- b. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird,
- c. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 € nicht übersteigt,
- d. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 3.000,00 € nicht übersteigt,
- e. Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 2.500,00 €,
- f. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden,
- g. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 2.500,00 €,
- h. die Erteilung einer Erklärung gem. § 68 Abs. 2 Ziff. 4 LBO,
- i. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

§ 2

Der § 4 (Ständige Ausschüsse) wird wie folgt geändert:

Im Abs. 1 Buchstabe b. wird beim Aufgabengebiet des Bau- und Wegeausschusses der Satz „Der Bau- und Wegeausschuss entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB.“ ersatzlos gestrichen.

Der Abs. 2 erhält die nachfolgende Fassung; zudem wird der § 4 um folgenden Abs. 5 ergänzt:

- (2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

- (5) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO erhöhen.

§ 3

Der § 9 wird wie folgt geändert:

1. Im Abs. 2 entfallen die Wörter „und Dienstsiegel“.
2. In den Absätzen 1 und 2 werden die Worte „Amt Plön-Land“ durch die Worte „Amt Großer Plöner See“ ersetzt.
3. Der Abs. 4 erhält folgende Fassung:
Der Aushang von nicht im amtlichen Bekanntmachungsblatt erschienenen öffentlichen Bekanntmachungen an den amtlichen Bekanntmachungstafeln erfolgt während der Dauer von einer Woche (Aushangsfrist). Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangsfrist nicht mitrechnen, sind für jede Bekanntmachungstafel in den Akten zu vermerken.

§ 4

Der § 10 (Verarbeitung personenbezogener Daten) wird ersatzlos gestrichen, die nachfolgende §§ verschieben sich entsprechend.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom . Oktober 2010 erteilt.